

RS Vwgh 1995/12/14 93/15/0102

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184;

Rechtssatz

Die Abgabenbehörde ist bei der Schätzung des prozentuellen Ausmaßes der Preisnachlässe (hier eines Taxiunternehmers gegenüber seinen Stammkunden) von den Gesamterlösen nicht an den vom Prüfer zugestandenen Prozentsatz gebunden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150102.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

20.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at